

Öffentliche Bekanntmachung Aufhebung von Reihengräbern auf dem Westfriedhof

Gemäß § 13 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Bad Driburg vom 01.01.2018 in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit die Aufhebung von Reihengräbern auf dem Westfriedhof bekannt gegeben. Aufgehoben werden Gräber in den Feldern „CS“ und „TU“, bei denen die 30-jährige Ruhefrist der Bestatteten bis zum 31.12.2024 abgelaufen ist.

Die Angehörigen der betroffenen Grabstätten werden hiermit aufgefordert, Grabsteine, Gedenkzeichen, Einfassungen und sonstige Grabaufbauten bzw. Grabschmuck.

bis zum 31. Dezember 2024

zu entfernen. Sollte dies in der genannten Frist nicht geschehen, werden die erforderlichen Abräumarbeiten durch die Friedhofsverwaltung vorgenommen.

Gemäß § 25 Abs. 1 der Friedhofssatzung ist die Friedhofsverwaltung nicht verpflichtet, das Grabmal oder sonstige bauliche Anlagen zu verwahren.

Weitere Auskünfte erteilt die Friedhofsverwaltung der Stadt Bad Driburg, Tel.: 88-1663.

Bad Driburg, 17.09.2024

**Stadtplanung
Friedhofsverwaltung
i.A. L. Freytag**